

Sitzung vom 13. März 2025

Beschl. Nr. **19/25**
2.0.2 Schulprogramme, Jahresprogramme
Ferienplan 2025-2028

Ausgangslage

Der Kanton sieht neben 13 Wochen Ferien maximal 4 freie Tage für regionale Feiertage und ähnliches vor. Die Ferien im Kanton Zürich richten sich am «ewigen Ferienkalender» aus. Dieser basiert auf der Wochenzählung gemäss DIN-Norm. Die Schulgemeinden halten sich mit wenigen, lokal bedingten Ausnahmen an diesen Rahmen. Die Sportferien und teilweise die Frühlingsferien können von dieser Regel abweichen.

Erwägungen

Ausser der Festlegung der schulfreien Tage besteht kein Spielraum. Diese werden dort festgelegt, wo sie Sinn machen und im Interesse der Familien sind: Gründonnerstag, Sechseläuten, Auffahrtsbrücke, Knabenschiessen.

Auf Antrag der Ressortleitung Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf § 30 des Volksschulgesetzes und § 32 der Volksschulverordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Ferienplan 2025 – 2028 wird abgenommen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleitung Bildung
 - 3.2 Abteilungs- und Schulleitungen
 - 3.3 Schulverwaltung
 - 3.4

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleitung Bildung